

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

01.03.2007

5.42.00 Nr. 1

Auslandsbeziehungen/Kooperationsabkommen

Abkommen:	Präsident: 27.05.2005
-----------	--------------------------

**Kooperationsabkommen
zwischen der
Justus-Liebig-Universität Giessen (JLU), Deutschland
Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung
und der
Debub University, Äthiopien
Awassa College Of Agriculture**

Die staatliche Debub University in Äthiopien ist eine Einrichtung öffentlichen Rechts mit Sitz in Awassa. Sie wurde 1999 gegründet und bietet eine universitätstypische Ausbildung (BSc und MSc). Ihr rechtmäßiger Vertreter ist gemäß No. 62/1999 des Ministerratsbeschlusses der Präsident, Prof. Dr. Zinabu Gebremariam.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung, die 1607 gegründet wurde und die sich der Forschung und Lehre widmet. Ihr Repräsentant ist gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz (§44 Absatz 1 Satz 1 HHG) ihr Präsident, Prof. Dr. Stefan Hormuth. Ihr Sitz ist Ludwigstrasse 23, 35390 Gießen, Deutschland.

Das Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU) ist eine interdisziplinäre, fachübergreifende Forschungseinrichtung der Justus-Liebig-Universität Gießen. Dort sind die Fachbereiche 01 Rechtswissenschaft, 02 Wirtschaftswissenschaften, 07 Mathematik und Informatik, Physik, Geographie und 09 Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement vertreten. Das ZEU als Teil der Rechts- und Verwaltungsstruktur der Justus-Liebig-Universität Gießen verfügt über die Infrastruktur und Mittel, um die Erreichung der Ziele dieses Abkommens wirkungsvoll unterstützen zu können.

Dem ausdrücklichen Wunsch auf die Begründung einer Zusammenarbeit entsprechend schließen die Justus-Liebig-Universität Gießen (Gießen, Deutschland) und die Debub University (Äthiopien), Awassa College of Agriculture das folgende Kooperationsabkommen ab:

Absatz 1

Das Abkommen hat zum Ziel, eine engere Zusammenarbeit in Forschung und Lehre sowie die Entwicklung gemeinsamer Projekte zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Debub University in Äthiopien, Awassa College of Agriculture zu fördern.

Absatz 2

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern ist in den folgenden Bereichen vorgesehen:

Abkommen zwischen der JLU Gießen und der Debub University, Äthiopien	01.03.2007	5.42.02 Nr. 1	S. 2
--	------------	----------------------	------

1. Austausch von Dozenten, Wissenschaftlern und/oder technischem Personal zur Planung und Ausführung von Forschungs- und Lehrprojekten;
2. Informationsaustausch über Studiengänge und Studienprojekte sowie Forschungsaktivitäten und/oder Ausbauabsichten der jeweiligen Einrichtungen;
3. Austausch von Studierenden;
4. Austausch wissenschaftlicher Publikationen;
5. Nutzung der verfügbaren Infrastrukturen für die Forschung in Bereichen der internationalen Zusammenarbeit;
6. Entwicklung von gemeinsamen Forschungs- und Lehrprojekten in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und technischem Personal der äthiopischen und deutschen Einrichtungen;
7. Vertiefung wissenschaftlicher Beziehungen durch gemeinsam durchgeführte Symposien/Sommerschulen/Konferenzen/Workshops.

Absatz 3

Beide Universitäten erklären sich bereit, qualifizierte Studierende von der Partnerhochschule für ein Studium aufzunehmen. Eine Vereinbarung zur Konkretisierung des Studierendenaustauschs wird zu einem späteren Zeitpunkt angestrebt.

Absatz 4

Umfang und Fachgebiete des Austausches werden in einem jährlichen Arbeitsplan festgelegt, dessen Realisierung von den auf beiden Seiten unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen und Regelungen abhängt. Die Finanzierung der genannten Aktivitäten wird durch Drittmittel erzielt. Beide Seiten bemühen sich, Drittmittel zur Finanzierung der in Absatz 2 genannten Aktivitäten der Forschung, der Lehre und des Austauschs einzuwerben. Der Zugang zu den verfügbaren Einrichtungen und Diensten der jeweiligen Institution wird im Rahmen dieses Abkommens erleichtert.

Absatz 5

Um die Ausführung der Maßnahmen dieses Abkommens sicher zu stellen und zu erleichtern, ernennt jede der unterzeichnenden Institutionen ein Mitglied ihres Lehrkörpers als Kooperationsbeauftragte/n, um die gemeinsamen Aktivitäten vorzubereiten, zu fördern und zu koordinieren. Aufgabe der/des Beauftragten ist es, den jährlichen Arbeitsplan vorzubereiten sowie nach seinem Ablauf zu bewerten.

Absatz 6

1. Die in Absatz 2 genannten Aktivitäten, die auf der Grundlage dieses Abkommens realisiert werden, werden durch die Institute zur Bereicherung der Wissenschaft und zur Stärkung beider Vertragspartner gebilligt und ausgeführt.
2. Die gastgebende Universität wird Gäste der Partneruniversität nach Kräften bei der Beschaffung der jeweiligen Genehmigungen (Visa, Forschungsgenehmigungen, etc.) unterstützen, die notwendig sind, um die Ausführung dieses Abkommens zu ermöglichen. Die Vertragsparteien gestatten den Austauschteilnehmern, die aufgrund dieser Vereinbarung entsandt werden, während ihres Aufenthaltes die Benutzung ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen und Serviceeinrichtungen.
3. Die am Austausch teilnehmenden Studierenden zahlen die an ihrer Heimatuniversität anfallenden Studiengebühren oder Monatsgebühren und sind davon in der jeweiligen Gastuniversität befreit. Ausgaben für Transport, Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) sowie Krankenversicherung entsprechend den Vorschriften des Gastlandes und Unfallversicherung während des Aufenthaltes an der Gastuniversität werden von den betreffenden Studierenden selbst getragen. Der Abschluss eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes für den Aufenthalt im Gastland ist verpflichtend.

Abkommen zwischen der JLU Gießen und der Debub University, Äthiopien	01.03.2007	5.42.02 Nr. 1	S. 3
--	------------	----------------------	------

Absatz 7

Es wird festgelegt, dass keiner der Vertragspartner eine Haftung für eventuell entstehende Schäden oder Beeinträchtigungen übernimmt, die unbeabsichtigt oder durch höhere Gewalt, insbesondere aufgrund des Ausfalls von Arbeitsstunden in Verwaltung und akademischer Lehre entstehen.

Absatz 8

Für die Verwaltung finanzieller Mittel für Projekte sind Zusatzbestimmungen zwischen den äthiopischen und den deutschen Einrichtungen schriftlich zu vereinbaren, die in die entsprechenden unter Absatz 2 genannten Aktivitäten involviert sind. In diesen Zusatzbestimmungen sind in detaillierter Form die akademischen und finanziellen Zuständigkeiten eines jeden der beteiligten Partner zu definieren. Dieses Abkommen schließt Institutionen von der akademischen und finanziellen Zuständigkeit für bestimmte Projekte aus, in die sie nicht involviert sind.

Absatz 9

Zusätzliche Regelungen zu diesem Vertrag können vereinbart werden, wenn es notwendig erscheint, für einzelne Punkte dieses Vertrages besondere Ausführungsbestimmungen zu spezifizieren.

Absatz 10

1. Dieses Abkommen kann mit dem Einverständnis beider Seiten verändert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

2. Das Abkommen tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung durch die Vertreter der beteiligten Hochschulen in Kraft und ist für die Dauer von drei Jahren ab dem Tag der Unterzeichnung gültig. Es verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf seiner Gültigkeit gekündigt wird.

Austauschmaßnahmen für Studierende, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits durchgeführt werden, werden bis zum ursprünglich geplanten Ende fortgeführt und betreut.

3. Mit dem Ziel, das Abkommen zu realisieren und in Kraft zu setzen, werden acht textidentische Exemplare des Vertragstextes von den Partnern unterzeichnet, vier in englischer und vier in deutscher Sprache. Der Wortlaut beider Fassungen ist gleichermaßen verbindlich. Bei jedem Partner verbleibt jeweils ein Exemplar in jeder der beiden Übersetzungen.

Dieses Kooperationsabkommen ist Ausdruck des beiderseitigen guten Willens. Die Probleme, die aus Anlass der Auslegung, Erfüllung oder der Weiterentwicklung des Abkommens entstehen könnten, sollen in beiderseitigem Einvernehmen gelöst werden.

Awassa, den _____

Gießen, den _____

Für die Debub University

Für die Justus-Liebig-Universität

Awassa

Gießen

.....

Prof. Dr. Zinabu Gebremariam

.....

Prof. Dr. Stefan Hormuth

Präsident

Präsident